



# Blumenstadt Tessin

Der Bürgervorsteher

## NIEDERSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung der Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin  
vom **Dienstag, 25.03.2025.**

Tagungsort: im Volksparksaal

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:53 Uhr

### Anwesenheit:

Vorsitz: Herr Klaus Scherer (Bürgervorsteher)

Mitglieder der  
Stadtvertretung: Herr Dr. Ernst Schmidt (1. Stellv.)  
Herr Thomas Köplin (2. Stellv.)  
Herr Daniel Bülow  
Frau Ellen Dierkes  
Frau Antje Möller  
Frau Jana Staritz  
Herr Nino Repp  
Herr Christian Bredemeier  
Herr Jörn Barkow  
Frau Nicole Hahn  
Herr Karsten Kowalzik  
Frau Andrea Lemke  
Herr Gildo Müller  
Herr Frank Barkow

entschuldigt: -

unentschuldigt: -

Gäste: Frau Werschun (Kreissenorenrätin)  
ca. 20 Personen

von der Verwaltung: Herr Maik Ritter - Bürgermeister  
Herr Martin Krönke – AL Bauverwaltung  
Herr Daniel Schenke – AL Finanzen  
Frau Melanie Redmer – stell. AL Personal& Organisation  
Herr Alexander Rosenow – AL Ordnungsamt  
Herr Tom Herr – AL TFZ  
Frau Heidrun Kasten – AL Kommunales Recht  
Maja Müller – Schriftführer/in

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Niederschrift die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.*

## **I. Öffentlicher Teil**

Der Bürgervorsteher, Herr Scherer, eröffnet die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin und begrüßt alle Anwesenden. In seiner kurzen Eröffnungsrede nimmt er Bezug auf die aktuell politischen Entscheidungen der Bundesrepublik Deutschland.

### **TOP 01.:** Einwohnerfragestunde

Herr Töpfer bedankt sich im Namen des Heimatvereins Tessin und Umland e.V. bei den Mitgliedern der Stadtvertretung für die geleistete Unterstützung.

### **TOP 02.:** Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Scherer stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 15 anwesenden Stadtvertretern gegeben.

### **TOP 03.:** Bestätigung der Tagesordnung

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die vorliegende Tagesordnung um zwei Punkte gekürzt. TOP 13 und TOP 14 sind nicht mehr Bestandteil der Tagesordnung, da die darin angegebenen finanziellen Auswirkungen unterhalb der Wertgrenzen liegen, die der Beschlussfassung der Stadtvertretung unterliegen.

Grund dafür ist, dass zwischenzeitlich die novellierte Hauptsatzung der Blumenstadt Tessin von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rostock bestätigt worden ist. Damit gelten nunmehr die in den §§ 7 und 9 der Hauptsatzung neu festgelegten Wertgrenzen, die der Entscheidung des Hauptausschusses bzw. des Bürgermeisters obliegen.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

## **Beschluss: StV 44-04/2025 vom Dienstag, 25.03.2025 Tessin**

### **Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Feststellen der Beschlussfähigkeit	
03.	Bestätigung der Tagesordnung	
04.	Bericht des Bürgermeisters	
05.	Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung vom T05.12.2024 (liegt Ihnen bereits vor)	
06.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
07.	Beratung und Beschluss zur Anlagerichtlinie der Blumenstadt Tessin sowie für die amtsangehörigen Gemeinden	0074/25
08.	Festlegung einer Wertgrenze für Investitionen im Teilfinanzhaushalt (§ 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik)	0075/25
09.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Aufforstung Stadtwald	0092/25
10.	Beratung und Beschluss zur Abberufung der 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters	0079/25
11.	Beratung und Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters	0080/25
12.	Information: Digitalisierung Verwaltung	0078/25
13.	Beratung und Beschluss zur Ernennung der stellv. Wehrführung	0085/25
14.	Beratung und Beschluss für das Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes der Blumenstadt Tessin	0066/25
15.	Beratung und Beschluss zur Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens für Planungsleistungen: Aussichtsturm in Tessin	0094/25
16.	Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen	0082/25
17.	Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen	0093/25
18.	Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter	

## Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
19.	Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter	
20.	Beratung und Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten: Veräußerung von Grundstücken in der Gemarkung Tessin, Flur 8	0070/25
21.	Beratung und Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten: Veräußerung von Grundstücken in der Gemarkung Tessin, Flur 8 und Flur 9	0076/25
22.	Beratung und Beschluss zu einer Auftragsvergabe: Aufforstung Stadtwald in 4 Losen	0091/25
23.	Beratung und Beschluss zu einer Personalangelegenheit: Beendigung Erprobung zum Laufbahnwechsel	0077/25
24.	Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe für die Planung der Leistungsphasen 3 bis 9 zum Vorhaben „Erweiterungsneubau Kindertagesstätte am Standort Helmstorfer Weg“	0090/25
25.	Beratung und Beschluss zur nachträglichen Genehmigung einer Vergütungsvereinbarung für die rechtliche Begleitung einer europaweiten Ausschreibung	0089/25

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

### **TOP 04.:** Bericht des Bürgermeisters Herr Ritter berichtet über Folgendes:

#### ➤ **Neue Spielgeräte im Krähenpark, auf dem Mühlenberg und in Vilz:**

Herr Ritter teilt mit, dass die neuen Spielgeräte erfolgreich installiert wurden. Im Krähenpark, auf dem Mühlenberg und in Vilz gibt es moderne und sichere Spielgeräte, die den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden. Diese Investition in die Infrastruktur fördert nicht nur die Gesundheit und das Wohlbefinden der Jüngsten, sondern stärkt auch das Gemeinschaftsgefühl in den Stadtteilen. Auch im Jahr 2025 investiert die Blumenstadt Tessin weiter in Spielplätze, dafür wurden bereits Förderanträge gestellt.

#### ➤ **Umgestaltung der Verwaltungsstruktur mit einem kommunalen Rechtsamt:**

Ein weiterer wichtiger Schritt in der Weiterentwicklung der Stadtverwaltung, ist die positive Umgestaltung der Verwaltungsstruktur. Mit der Einführung eines kommunalen Rechtsamtes wurde eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, die rechtliche Fragen effizienter bearbeitet und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern verbessert. Dies wird nicht nur die Arbeitsabläufe optimieren, sondern auch die rechtliche Sicherheit der Entscheidungen erhöhen.

#### ➤ **Besetzung der Kulturstelle ab dem 01.04.2025:**

Herr Ritter teilt mit, dass die Kulturstelle ab dem 01.04.2025 neu besetzt wird. Es wurde eine qualifizierte und engagierte Person gefunden, die frischen Wind in die kulturellen Aktivitäten bringen wird. Er ist davon überzeugt, dass diese Besetzung dazu beitragen wird, das kulturelle Leben in unserer Stadt weiter zu bereichern und neue Projekte zu initiieren. Er bedankt sich bei Frau Rux und Frau Staritz für die Unterstützung bei der Planung für den digitalen Stadtrundgang.

➤ **Bestätigung des Doppelhaushalts 2025/26 durch den Kreistag:**

In der Sitzung des Kreistags im Februar wurde der Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 bestätigt. Leider wurde dabei festgestellt, dass dieser Haushalt mit einem deutlichen Defizit einhergeht. Dies stellt uns, als Stadt, vor große Herausforderungen, da wir sicherstellen müssen, dass die finanziellen Mittel effizient eingesetzt werden, um die Lebensqualität in unserer Region aufrechtzuerhalten und notwendige Investitionen zu tätigen. Um dem Defizit entgegenzuwirken, werden wir in den kommenden Monaten verschiedene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergreifen. Dazu gehören die Überprüfung aller Ausgaben und die Identifizierung von Einsparpotenzialen. Hingegen hat sich der Bund auf den Weg gemacht, einen Haushalt zu verabschieden. Hier sind ebenfalls noch keine Fördermittel zur Verfügung gestellt.

➤ **Jugendbetreuung:**

Der Antrag zur Schaffung einer Jugendbetreuung am Nachmittag ist beim Landkreis Rostock, dem Jugendhilfeträger, eingereicht worden. Nun wird die Verwaltung weitere Voraussetzungen prüfen, damit der Punkt endgültig in die Planung aufgenommen werden kann und ab dem Jahr 2026/27 ggf. Jugendsozialarbeit in Tessin angeboten werden kann.

➤ **Sanierung des Bahnhofs:**

Es wurden seitens der Verwaltung der Blumenstadt Tessin Unterlagen bei einem Fördermittelgeber eingereicht, um den Bahnhof und dessen unmittelbare Umgebung dort, attraktiver zu gestalten.

➤ **Vorstellung neuer Pastor:**

Der Vorstellungsgottesdienst von Herrn Hasenpusch war am 23.03.2025. Herr Ritter begrüßt es, dass es zukünftig wieder einen Pastor in der Stadt Tessin gibt. Die erste Kontaktaufnahme ist bereits erfolgt.

➤ **Grundsteuerbescheide:**

Die Grundsteuerbescheide werden derzeit sukzessive verschickt. Bisher wurden die Bescheide an die Gemeinden Nustrow, Stubbendorf, Grammow, Selpin, Zarnewanz und Gnewitz versendet. Für die Stadt Tessin ist geplant, die Bescheide Mitte bis Ende April zu versenden. Im Anschluss werden die Bescheide für Cammin und Thelkow bearbeitet.

➤ **Schlussabrechnung Städtebaumaßnahme Zuckerfabrik:**

Mit dem Bescheid vom 13. Februar 2025 wurde die Städtebaumaßnahme Zuckerfabrik und Ziegeleigelände durch das LFI abschließend abgerechnet. Leider müssen wir insgesamt 100.579,42 EUR überzahlter Finanzhilfen zurückzahlen. Im Haushalt 2024 wurden dafür Mittel in Höhe von 240.000 EUR eingeplant, da wir mit einer höheren Rückforderung gerechnet hatten.

➤ **Grundstücksverkäufe B-Plan 16:**

In diesem Jahr wurden bisher fünf Grundstücke verkauft, der letzte Vertrag wurde am Donnerstag, dem 20. März, abgeschlossen. Weitere Grundstücksreservierungen liegen vor, jedoch ohne festgelegte Termine.

Es liegt ein Kaufinteresse, seitens der Firma Semmelhaack, für ein weiteres Grundstück, für eine Wohngruppe des CJDs, vor. Das derzeitige Angebot betrifft die Parzelle 18 mit einer Fläche von 1.121 m<sup>2</sup>.

### ➤ **Entgeltverhandlungen:**

Die Entgeltverhandlung der Kita in der Karl-Marx-Straße geht KW 14 in die „heiße“ Verhandlungsphase. Die Entgeltverhandlung für den Hort ist am 29.01.2025 per Post versendet worden und soll nach Angaben der Förderstelle nahtlos nach der Kita Karl-Marx-Straße erfolgen. Die Entgeltverhandlungen für den Helmstorfer Weg ist am 14.02.2025 per Post rausgegangen und sollen nach Angaben der Förderstelle nahtlos nach dem Hort erfolgen. Die Stadt Tessin setzt als erster Träger in MV bei den Verhandlungen Helmstorfer Weg und Hort den neuen Landesrahmenvertrag um.

### ➤ **Digitalpakt:**

Der Digitalpakt für die Schule ist bis zum 31.03.2025 verlängert worden, so dass die restlichen Fördergelder für die Ausstattung der derzeitigen Horträume genutzt wurden. Diese sind zukunftsweisend für die steigende Schüleranzahl, wenn diese Räume als Klassenräume genutzt werden. Es wurden 7 weitere digitale Tafeln in der KW 12 in der Schule montiert. Zusätzlich wurden noch 4 Dokumentenkameras für die Schule angeschafft und sind dort nun für den Schulunterricht verfügbar.

### ➤ **Neuanschaffung Heizungsanlage Kita „Helmstorfer Weg“:**

Die 10 Jahre alte Heizungsanlage musste aufgrund eines Komplettausfalls Anfang des Jahres ausgebaut und durch eine neue ersetzt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen kam eine Reparatur nicht in Frage, da bereits in den vergangenen Jahren die Anlage regelmäßig ausfiel und repariert werden musste. (lief seit Nutzungsbeginn im Jahr 2014 nie störungsfrei). Herr Ritter bedankt sich bei den Stadtvertretern für die schnelle und seiner Meinung nach auch richtige Entscheidung, die Gesamtkosten in Höhe von ca. 16.000 EUR brutto dafür auszugeben.

### ➤ **Planungsleistungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes:**

Für die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Tessin ausgewiesene Gewerbefläche, liegen alle Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes vor. Für die Durchführung des zuvor erforderlichen Bauleitplanverfahrens fanden in der Zwischenzeit erste Gespräche mit potenziellen Planungsbüros statt. Für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens stehen im Haushalt 2025 entsprechende Mittel i.H.v. 80.000 EUR zur Verfügung.

### **Termine:**

- 19.03.2025 – 09.04.2025 Ausstellung „Deine Anne. Ein Mädchen schreibt Geschichte“ in der „Alten Zuckerfabrik“
- 04.04.2025 Nacht der Bibliotheken
- 05.04.2025 Frühjahrsputztag
- 19.04.2025 Osterfeuer an der „Alten Zuckerfabrik“
- 26.04.2025 2. Tessiner Frühjahrslauf
- 30.04.2025 Maibaumsingen auf dem Alten Markt
- 14.06.2025 Amtsfeuerwehrtag in Gnewitz
- 21.06.2025 100 Jahre Spielmannszug
- Jahresempfang 30 Jahre TFZ

Herr Ritter übergibt das Wort an Frau Karin Werschun, als Kreissenorenrätin und bittet Sie, sich und Ihre Arbeit kurz vorzustellen. Frau Werschun stellt sich vor und berichtet kurz von Ihrer Arbeit. Sie möchte mit der Hilfe der Blumenstadt Tessin einen Seniorenrat gründen, um die Rechte und das selbstbestimmte Leben von Senioren in der Umgebung zu stärken.

Herr Scherer und Herr Ritter bedanken sich für die Ausführungen von Frau Werschun mit einem kleinen Blumenstrauß und nehmen wieder Platz.

**TOP 05.:** Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.12.2024

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung vom 05.12.2024 liegt allen Stadtvertretern vor. Einwände werden nicht erhoben.

Durch die Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: StV 45-04/2025 vom Dienstag, 25.03.2025 Tessin**

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung Tessin vom 05.12.2024 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 06.:** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Herr Scherer verliest die Beschlüsse Nr. StV40-03/2024, StV41-03/2024 und StV43-03/2024 der Sitzung vom 05.12.2024.

**TOP 07.:** Beratung und Beschluss zur Anlagerichtlinie der Blumenstadt Tessin sowie für die amtsangehörigen Gemeinden

Auf die Vorlage 0074/25, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Scherer verweist darauf, dass Politik für jedermann verständlich sein sollte und bittet Herrn Ritter den Tagesordnungspunkt zu erläutern. Herr Ritter erläutert, dass Kommunen, die Geld übrig haben, können dieses Geld anlegen können, um kleine Renditen zu erhalten. Dabei geht es um konservative Geldanlagen, bei denen die Grenzen festgelegt sind.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: StV 46-04/2025 vom Dienstag, 25.03.2025 Tessin**

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 25.03.2025 die Anlagerichtlinie der Blumenstadt Tessin sowie der amtsangehörigen Gemeinden.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0074/25				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 08.:** Festlegung einer Wertgrenze für Investitionen im Teilfinanzhaushalt (§ 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik)

Auf die Vorlage 0075/25, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Scherer übergibt das Wort an Herrn Ritter, der auf Herrn Schenke verweist. Herr Schenke erklärt, dass die Wertgrenze festgelegt werden sollten, um den Arbeitsaufwand in der Verwaltung zu minimieren. Andererseits müssten für kleine Beträge oder Investitionen Übersichten in den vorgegebenen Mustern erstellt werden, was einen immensen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde. Darüber hinaus werden weiterhin alle Ausgaben und Investitionen, unabhängig von der Höhe im Haushaltsplan dargestellt.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: StV 47-04/2025 vom Dienstag, 25.03.2025 Tessin**

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 25.03.2025 die Wertgrenze gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Einzeldarstellung von Investitionen im Haushaltsplan auf 30.000 € festzusetzen.

Die Regelung ist erstmalig auf den Haushalt 2025 anzuwenden.

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0075/25</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 09.:** Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe: Aufforstung Stadtwald

Auf die Vorlage 0092/25, die allen Stadtvertretern zugewandt ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: StV 48-04/2025 vom Dienstag, 25.03.2025 Tessin**

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 25.03.2025 die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 31.000,00 EUR für die Durchführung der Maßnahmen zur Aufforstung des Stadtwaldes. Die Finanzierung erfolgt aus den liquiden Mitteln.

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0092/25</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 10.:** Beratung und Beschluss zur Abberufung der 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters

Auf die Vorlage 0079/25, die allen Stadtvertretern zugewandt ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Scherer bedankt sich für die gute, jahrelange Zusammenarbeit bei Frau Kasten und überreicht ihr die Urkunde. Herr Ritter bedankt sich und überreicht Blumen. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: StV 49-04/2025 vom Dienstag, 25.03.2025 Tessin**

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 25.03.2025 Frau Heidrun Kasten aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters mit Ablauf vom 25.03.2025 abzurufen.

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0079/25</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 11.:** Beratung und Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Auf die Vorlage 0080/25, die allen Stadtvertretern zugewandt ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Scherer vollzieht gemeinsam mit Herrn Rosenow den Eid, übergibt ihm die Ernennungsurkunde und gratuliert. Herr Ritter gratuliert ebenfalls und überreicht Blumen. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: StV 50-04/2025 vom Dienstag, 25.03.2025 Tessin**

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin wählt auf ihrer Sitzung am 25.03.2025 Herrn Alexander Rosenow, Amtsleiterin Ordnungsamt, zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters. Er wird für die Dauer der Wahlperiode zum Ehrenbeamten ernannt.

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0080/25</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 12.:** Information: Digitalisierung Verwaltung

Auf die Vorlage 0078/25, die allen Stadtvertretern zugewandt ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Scherer übergibt das Wort an Herrn Ritter, dieser erläutert ausführlich, wie wichtig das Vorantreiben der Digitalisierung für eine reibungslose Arbeit innerhalb der Verwaltung ist und das Versäumte in den letzten Jahren wieder aufgeholt werden muss, was folglich Kosten nach sich ziehen wird. Im Haushaltsjahr 2025 wird nach Überprüfung ein möglicher Nachtrag der Stadtvertretung vorgelegt.

**TOP 13:** Beratung und Beschluss zur Ernennung der stellv. Wehrführung

Auf die Vorlage 0085/25, die allen Stadtvertretern zugewandt ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Scherer ernennt Herrn Harms als stellvertretenden Wehrführer, überreicht Urkunde und Blumen und wünscht alles Gute. Glückwünsche folgen von Herrn Ritter und Herrn Barkow. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: StV 51-04/2025 vom Dienstag, 25.03.2025 Tessin**

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 25.03.2025, auf Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG M-V) i.V.m. dem Landesbeamtengesetz M-V, mit Beginn des 26.03.2025, die Ernennung des Kameraden Jens Harms als stellvertretenden Gemeindeführer der Blumenstadt Tessin.

Der Kamerad Jens Harms wird mit Beginn des 26.03.2025 gemäß § 12 BrSchG M-V für die Dauer der Wahlperiode zum Ehrenbeamten ernannt.

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0085/25</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 14:** Beratung und Beschluss für das Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes der Blumenstadt Tessin

Auf die Vorlage 0066/25, die allen Stadtvertretern zugewandt ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: StV 52-04/2025 vom Dienstag, 25.03.2025 Tessin**

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 25.03.2025, das Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes für die Blumenstadt Tessin.

**TOP 15:** Beratung und Beschluss zur Einleitung und Ausgestaltung eines Vergabeverfahrens für Planungsleistungen: Aussichtsturm in Tessin

Auf die Vorlage 0094/25, die allen Stadtvertretern zugewandt ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Herr Ritter erläutert allen Anwesenden die Vorgehensweise zur Absicherung der Ausschreibung. Frau Staritz freut sich, dass die Umsetzung so schnell voranschreitet und fragt an, ob es auch möglich wäre, bei der Planung einen Sendemast auf dem Aussichtsturm zu installieren. Dieser könnte Mieteinnahmen generieren. Herr Ritter bedankt sich für diese Idee und lässt dies durch die Bauverwaltung in der weiteren Planung prüfen.

Herr Müller meldet sich zu Wort und möchte wissen, wie hoch die Fördermöglichkeit ist. Herr Ritter erläutert die Fördermodalitäten und informiert über den Termin mit der LEADER Aktionsgruppe.

Herr Scherer findet es schade, dass nur Aussichtstürme aus Holz förderfähig sind, er verweist auf einen Aussichtsturm in brandenburgischen Bad Wilsnack, der gefördert worden ist, obwohl es sich um einen Metallturm handelt. Diese regionalen Unterschieden in der Förderrichtlinie sind für ihn nicht nachzuvollziehen.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: StV 53-04/2025 vom Dienstag, 25.03.2025 Tessin**

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 25.03.2025 die Durchführung einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 für die Errichtung eines Aussichtsturmes für alle Generationen in Tessin.

Folgende Mindeststandards sind einzuhalten:

- Höhe des Aussichtsturmes 8 bis 10 m (inkl. Bedachung)
- nachhaltiges und hochwertiges Material (ausschließlich Holz)

Folgende Zuschlagskriterien (mit Gewichtung) werden festgelegt:

- Preis / 100%

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der finanziellen Mittel an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0094/25</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	13	2	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 16:**

Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen

Auf die Vorlage 0082/25, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: StV 54-03/2024 vom Dienstag, 25.03.2025 Tessin**

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 25.03.2025 gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme der Schenkung von 207 Packungen Luftschnangen, 8 x silberne Luftschnangen, 5 Konfettikanonen, 39 Tüten Konfetti, 12 Adventskalender zum selbst befüllen durch den dm Drogeriemarkt Bentwisch, Hansestraße 34, 18182 Bentwisch, vertreten durch den Marktverantwortlichen Herrn Nico Brose im Wert von 403,25 EUR und stimmt der Zuordnung für die Kindereinrichtungen der Blumenstadt Tessin zu.

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0082/25</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 17:**

Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen

Auf die Vorlage 0093/25, die allen Stadtvertretern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Durch die Mitglieder der Stadtvertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

## **Beschluss: StV 55-04/2025 vom Dienstag, 25.03.2025 Tessin**

Die Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin beschließt auf ihrer Sitzung am 25.03.2025 gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme der Sachspende (Bild von Franziska Ebeling und Caro Müller) von Frau Sabine Lehmann, Dorfstraße 1, 18195 Tessin im Wert von 120,00 EUR und stimmt der Zuordnung für die Regionale Schule mit Grundschule „Anne Frank“ der Blumenstadt Tessin zu.

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0093/25</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

### **TOP 18: Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter**

Herr Dr. Schmidt möchte gerne von der zuständigen Amtsleiterin wissen, warum der TOP 14 von der Tagesordnung gestrichen worden ist. Frau Redmer ergreift das Wort und erklärt, dass die Verwaltung nach den Vorgaben der Schule arbeitet und mindestens 3 Angebote für Schulbücher einholen muss, um diese nach Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Zwar sind Schulbücher der Buchpreisbindung unterzogen, allerdings geht es auch darum, andere Parameter zu vergleichen, wie z.B. Service, Lieferfristen, Porto und das Vorhandensein der gewünschten Bestellmenge. Daher werden Angebote trotz der Buchpreisbindung eingeholt und verglichen.

Herr Ritter verweist noch einmal darauf, dass die Mindestwertgrenze bei dem ursprünglichen TOP13 unterschritten wurde und der Tagesordnungspunkt darum nicht in der Stadtvertreter Sitzung abgestimmt wird. Unabhängig davon wird in das PC-Kabinett der Schule investiert werden.

Herr Köplin gibt den Vereinstag des Moto-Cross-Club Tessin e.V. bekannt. Am 10.05.2025 wird es eine große Veranstaltung auf dem Echoberg geben.

19:53 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.

gez. Klaus Scherer

\_\_\_\_\_  
Bürgervorsteher

gez. Dr. Ernst  
Schmidt

\_\_\_\_\_  
1. Stellv. d. BV

gez. Maja Müller

\_\_\_\_\_  
Schriftführerin